

Beschlussvorlage 2013/1789		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0333	Datum 26.11.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 09.12.2013
<p>Betreff</p> <p>Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen - KUS -; Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats</p>		

Sachverhalt/Begründung

Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) haben die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf angemessene Entschädigung, wobei Gewinnbeteiligungen nicht gewährt werden dürfen. Das Nähere ist in der Unternehmenssatzung zu regeln. Die Unternehmenssatzung des KUS regelt in § 5 Abs. 9, dass die Entschädigung vom Kreistag bestimmt wird.

Es bietet sich an, dass die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger entsprechend angewandt wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
 - Gesamteinnahmen in Höhe von €
 - Gesamtausgaben in Höhe von €
 - Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen erhalten eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen:

genehmigt:

Sachgebietsleiterin

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf